
TERMIN

Donnerstag, 16.07.2026, 09:00-11:00 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Markus Stier, Syke

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 115,00**
zzgl. 19% USt (€ 21,85) = insgesamt € 136,85.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 172,50**
zzgl. 19% USt (€ 32,77) = insgesamt € 205,28.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

LIVE-ONLINE-SEMINAR: LOHNABRECHNUNG FÜR PROFIS - UPDATE SOZIALVERSICHERUNG

Kurzfristige Beschäftigungen und aktuelle Brennpunkte der Sozialversicherung

Der Sommer ist traditionell die Zeit der kurzfristigen Beschäftigungen. Ferienjobs, Saisonkräfte, Unterstützung in Gastronomie, Handel, Veranstaltungsbereich oder Landwirtschaft prägen seit vielen Jahren die Praxis der Entgeltabrechnung. Doch gerade in diesem Bereich führen neue gesetzliche Entwicklungen, aktuelle Besprechungsergebnisse und verschärfte Prüfungen der Sozialversicherungsträger zunehmend zu Unsicherheiten.

Das Seminar greift die aktuellen Entwicklungen rund um kurzfristige Beschäftigungen umfassend auf und ordnet diese praxisnah ein. Im Mittelpunkt stehen dabei die Vorgaben der geringfügigkeitsrichtlinie vom 05.01.2026 sowie die Frage, wann tatsächlich noch eine kurzfristige Beschäftigung vorliegt und wann bereits von einer Dauerbeschäftigung oder einer gelegentlichen Beschäftigung auszugehen ist.

Behandelt werden unter anderem die Abgrenzung der Zeitgrenzen von drei Monaten beziehungsweise 70 Arbeitstagen, die korrekte Ermittlung des Beschäftigungszeitraums, die Berücksichtigung von Vorbeschäftigungen sowie die zunehmende Bedeutung der Rückmeldungen der Minijob-Zentrale. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Prüfung der Berufsmäßigkeit, die in der Praxis weiterhin zu den größten Fehlerquellen zählt.

Darüber hinaus werden die aktuellen Änderungen durch das GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz dargestellt. Dazu gehören insbesondere die Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenzen, die Anhebung des pauschalen Arbeitgeberbeitrags bei geringfügig Beschäftigten sowie die neuen Krankengeldregelungen mit den Themen Teilarbeitsunfähigkeit und Teilkrankengeld. Auch die Familienversicherung bleibt weiter in Bewegung.

Besondere Aufmerksamkeit gilt zudem den aktuellen Besprechungsergebnissen vom 21.05.2026. Hier werden

wichtige Klarstellungen zur Gleichwohlgewährung und zur nachträglichen Erfüllung des Anspruchs auf Arbeitsentgelt behandelt. Ebenso werden die aktuellen Aussagen zu kurzfristigen Beschäftigungen in landwirtschaftlichen Betrieben aufgegriffen, die gerade für saisonabhängige Unternehmen erhebliche praktische Bedeutung haben.

Abgerundet wird das Seminar durch die aktuellen Entwicklungen bei Wertguthabenvereinbarungen neben dem Bezug einer Altersrente bis zur Regelaltersgrenze sowie die daraus entstehenden Auswirkungen auf bestehende Altersteilzeitvereinbarungen.

Das Seminar verbindet aktuelle Gesetzgebung, Besprechungsergebnisse und praktische Umsetzung. Genau das ist entscheidend. Denn in der Entgeltabrechnung reicht es längst nicht mehr aus, Vorschriften nur zu kennen. Entscheidend ist, sie im Alltag rechtssicher anwenden zu können.

I. Kurzfristige Beschäftigungen

1. Dauerbeschäftigung oder gelegentliche Beschäftigung
2. Grenze von 3 Monaten oder von 70 Arbeitstagen auf Grundlage der Geringfügigkeitsrichtlinie vom 05.01.2026
 - a. Ermittlung des Beschäftigungszeitraums
 - b. Vorbeschäftigungen
 - c. Rückmeldungen der Minijobzentrale
3. Berufsmäßigkeit prüfen

II. GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz

1. Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenzen
2. Anhebung des pauschalen Arbeitgeberbeitrags bei geringfügig Beschäftigten
3. Umstellung der Krankengeldregelungen
 - a. Teilarbeitsunfähigkeit
 - b. Teilkrankengeld
4. Änderungen bei der Familienversicherung

III. Besprechungsergebnisse vom 21.05.2026

1. Gleichwohlgewährung und nachträglicher Erfüllung des Anspruchs auf Arbeitsentgelt
2. Kurzfristige Beschäftigungen in landwirtschaftlichen Betrieben
3. Wertguthabenvereinbarung neben Altersrentenbezug bis zur Regelaltersgrenze und Auswirkung auf Altersteilzeit

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.